Stand: 15.12.2025 16:25:24

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/15339

"Eingaben betreffend Einwände gegen den Bebauungsplan "Industrie- und Gewerbegebiet an der Autobahnanschluss-Stelle Teublitz an der A93" EB.0995.18, EB.0996.18, EB.0997.18, EB.1001.18, EB.1011.18"

Vorgangsverlauf:

1. Beschluss des Plenums 18/15339 vom 20.04.2021
2. Plenarprotokoll Nr. 81 vom 20.04.2021

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 20.04.2021 **Drucksache** 18/**15339**

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Eingaben
betreffend Einwände gegen den Bebauungsplan „Industrie- und Gewerbegebiet an der Autobahnanschluss-Stelle Teublitz an der A93“
EB.0995.18, EB.0996.18, EB.0997.18, EB.1001.18, EB.1011.18

Der Entscheidung des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden, die Eingaben gemäß § 80 Nummer 4 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt zu erklären und den Petenten die Stellungnahme der Staatsregierung sowie einen Protokollauszug zu übersenden, wird zugestimmt.

Die Präsidentin

I. V.

Thomas Gehring

II. Vizepräsident

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher
Abg. Dr. Harald Schwartz
Abg. Anne Franke
Abg. Alexander Flierl
Abg. Uli Henkel
Abg. Rainer Ludwig
Abg. Annette Karl
Abg. Albert Duin

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Eingaben

Einwände gegen den Bebauungsplan "Industrie- und Gewerbegebiet an der Autobahnanschluss-Stelle Teublitz an der A93"

Az.: EB.0995.18, EB.0996.18, EB.0997.18, EB.1001.18, EB 1011.18

Der Ausschuss für Eingaben und Beschwerden hat sich in seiner 34. Sitzung am 3. März 2021 mit den Eingaben befasst und beschlossen, diese gemäß § 80 Nummer 4 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt zu erklären und den Petenten die Stellungnahme der Staatsregierung sowie einen Protokollauszug zu übersenden.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat gemäß Artikel 5 Absatz 2 Satz 2 des Bayerischen Petitionsgesetzes fristgerecht beantragt, die Eingaben auf die Tagesordnung des Plenums zu setzen und über die Entscheidung des Ausschusses in der Vollversammlung zu beraten und zu beschließen.

Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Kollegen Dr. Harald Schwartz von der CSU-Fraktion, das Wort.

Dr. Harald Schwartz (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Es ist eigentlich alles gesagt. Wir hatten eine Petition im Ausschuss, haben uns inhaltlich damit beschäftigt und sind zu einem Ergebnis gekommen. Inhalt der Petition ist, dass man sich gegen die Errichtung eines Gewerbegebietes im Bereich der Stadt Teublitz wendet.

Nun ist es doch einigermaßen überraschend, dass eine beteiligte Fraktion das hochzieht, um es im Plenum zu diskutieren. Zu den Gründen kommen wir möglicherweise noch. Der Sache nach geht es darum, dass man die Errichtung eines Gewerbegebietes verhindern will und dabei eine Reihe von Argumenten – ich verwende mal das wertende Wort – vorschützt.

Als erstes Argument trägt man hier vor, es handle sich hier um ein wertvolles Habitat für Flora und Fauna. Das zweite: Es sei planungsrechtlich zu hinterfragen, ob hier alles mit rechten Dingen zugegangen sei. Und das dritte: Der Wasserhaushalt könnte gestört werden. Daneben wird noch das Ziel verfolgt, dass man den Staatsforsten untersagen will, ein Grundstück oder Immobilien, die dem Freistaat gehören, anderweitig zu verwenden.

Was spricht dagegen? Ich bin heute gehalten, als Berichterstatter einen sachlichen Bericht darüber abzugeben. Sie merken, es fällt mir schwer, weil es so offensichtlich ist, dass das Ergebnis nur ein Votum gemäß § 80 Nummer 4 der Geschäftsordnung sein konnte. In der Zusammenschau drängt sich auf, dass es ganz andere politische Motivationen gab, um das heute hochzuziehen.

Aber nun zu den Argumenten, die für § 80 Nummer 4 der Geschäftsordnung sprachen: Das erste und wichtigste ist, dass es sich um einen Bereich handelt, der der kommunalen Planungshoheit unterliegt. Wenn die Stadt Teublitz ein Gewerbegebiet ausweisen möchte, ist das ihr gutes Recht. Wir tun gut daran, das auch in Zukunft hochzuhalten.

Zweitens. Die Diskussion vor Ort. in der Stadt und im Landkreis, lief seit 2014.

Drittens. Sie hatte als Ergebnis Folgendes: Alle beteiligten Gruppen waren für die Ausweisung des Gewerbegebiets, mit Ausnahme einer versprengten Gruppe vor Ort, die den GRÜNEN angehört.

Viertens. Wir haben hier eine Stadt, deren Entwicklung aufgrund der Lage – wir sind hier in der Oberpfalz – sicher noch optimierbar ist.

Fünftens. Auch wenn das viele im Ausschuss nicht hören wollten, ist es schlicht eine rechtliche Tatsache: Natürlich kann auch ein fremdes Grundstück überplant werden. Ob es dem Freistaat gehört oder nicht, spielt schlicht keine Rolle.

Sechstens. Eine ganz wesentliche Anmerkung, die man so auch selten in den Stellungnahmen der Staatsregierung liest: Hier liegt ein ausnehmend akribisches Verfahren vor. Alle Einwendungen, die vorgetragen wurden, wurden im Verfahren bereits berücksichtigt bzw. sind noch zu berücksichtigen, wie ausdrücklich festgestellt wurde. Das werden Sie im Anschluss wahrscheinlich auch noch hören.

Damit komme ich zu ein, zwei Details. Ich habe mich im Ausschuss dagegen verwahrt, dass wir einen Ortstermin machen. Warum? – Aus einem einfachen Grund: Wir stellen uns dann hin und sollen uns dazu Gedanken machen, ob vor Ort ein geeignetes Habitat für diese oder jene Tierart, für diese oder jene Pflanzenart gegeben ist. Ich sage es Ihnen ganz offen: Ich bin nicht in der Lage, das zu beurteilen. Ich muss und werde mich hier auf Fachleute verlassen.

Darüber hinaus ist ein Verfahren, das über Jahre lief, das ein eindeutiges Ergebnis zur Folge hatte und das nach sechs, sieben Jahren auch zu einem Abschluss kommen muss, sicherlich nicht durch uns weiter in die Länge zu ziehen.

Für mich persönlich ist am wichtigsten: Ich möchte verhindern, dass der Eindruck entsteht, dass wir in München glauben, gescheiter zu sein als die Kommunalpolitiker vor Ort, und immer dann, wenn es parteipolitisch passt, Tribunale vor Ort veranstalten. Wir werden in kommunalen Fragen keine landes- und bundespolitischen Wahlkämpfe und parteipolitischen Auseinandersetzungen vor Ort befeuern und zulassen. Es steht uns auch gut zu Gesicht, nicht zu glauben, dass wir die besseren Planer für die Stadt Teublitz wären oder sind. Den Willen der Verantwortlichen vor Ort zu respektieren, ist auch eine Pflicht, die wir haben. Einen Verstoß gegen Gesetz hat niemand auch nur eingewandt oder versucht zu formulieren. Gegen die Handhabung durch die verschiedenen Beteiligten konnte man nicht opponieren. Es geht eher um Allgemeines. An anderer Stelle würde man vielleicht sagen: Geschwurbel. Ich möchte mir das nicht zu eigen machen. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, Sachpolitik – und um solche handelt es sich hier – sollte möglichst nicht von Parteipolitik überschattet werden.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank für Ihre Berichterstattung, Herr Kollege Dr. Schwartz. – Ich eröffne nun die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Erste Rednerin ist Frau Kollegin Anne Franke für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Anne Franke (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Herr Schwartz, ich kann Ihnen sagen, warum wir diese fünf Petitionen hochgezogen haben. Die Diskussion im Petitionsausschuss war eine glatte Themaverfehlung. Als Begründung für die Ablehnung haben Sie die kommunale Planungshoheit genannt. Das haben Sie jetzt noch mal wiederholt. Aber es geht hier überhaupt gar nicht um kommunale Planungshoheit. Es geht hier nämlich um den Verkauf von Staatswald. Das ist wahrlich keine kommunale Angelegenheit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ob Staatswald verkauft wird, entscheidet das Landwirtschaftsministerium als die den Staatsforsten vorgesetzte Behörde.

(Zuruf: Nein!)

Die Entscheidung über den Verkauf von Staatswald fällt somit in die ureigene Zuständigkeit der Staatsregierung.

(Zuruf: Nein, Frau Kollegin!)

Alle fünf Petitionen enthalten das Petitum: Bitte den Staatswald nicht verkaufen!

Das ist nicht kommunale Planungshoheit. Also lassen Sie die Kirche im Dorf. Es geht darum, einen kostbaren alten Wald mit vielen Wasseradern und Quellen zu bewahren, einen Wald, der ein artenreiches Biotop darstellt, einen Wald, der nach dem Waldgesetz als Klimaschutzwald ausgewiesen ist. Auch wenn Sie, Herr Schwartz, das nicht beurteilen können, ist das Waldgesetz ja wohl kein Larifari-Gesetz. Wenn der Wald

nach diesem Gesetz als Klimaschutzwald ausgewiesen ist, können wir glauben, dass das ein wertvoller Wald ist.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf: Glauben heißt nicht wissen!)

Ich kann nur wiederholen, was ich schon im Ausschuss gesagt habe: Dass Herr Söder Bäume umarmt, aber dann ganze Wälder abholzt, passt wirklich nicht zusammen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese 20 Hektar Klimaschutzwald bei Teublitz sind auch nicht die ersten und einzigen Staatswaldgebiete, die zum Verkauf für Gewerbe, Industrie und Straßenbau anstehen. Nein. Wir haben es gerade gehört, es ging durch die Medien: 72 Hektar Staatswald bei Weiden sollten für ein Gewerbegebiet geopfert werden. Nur durch den beherzten Einsatz der Bürgerinnen und Bürger und durch einen Bürgerentscheid konnte das gerade noch verhindert werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, 80 % unserer Wälder sind geschädigt. So steht es im aktuellen Waldschadensbericht. Die Rodung eines gesunden Waldes ist in Zeiten des fortschreitenden Klimawandels, in denen die Aufforstung von Ersatzflächen wegen zu großer Trockenheit oft gar nicht mehr gelingt, nicht mehr zu rechtfertigen.

Werte Kolleginnen und Kollegen von den Regierungsfraktionen, Sie haben im letzten November ein sogenanntes Klimaschutzgesetz beschlossen, das nur Kann-Bestimmungen enthält. Wir sehen hier, dass diese Kann-Bestimmungen viel zu schwach sind. Wir sehen hier: Ihr sogenanntes Klimaschutzgesetz ist ein zahnloser Tiger.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir GRÜNE plädieren für die Berücksichtigung dieser Petitionen, weil wir es uns in dieser fortgeschrittenen Klimakrise nicht mehr leisten können, solch besonders feuchte und hochwertige Waldgebiete für Gewerbegebiete zu opfern, wo es doch Alternativen gibt. Ja, es gibt Alternativstandorte, an naturschutzfachlich weniger empfindlichen

Stellen. Niemand will die Stadt Teublitz benachteiligen. Natürlich soll sich auch in dieser Region Gewerbe weiterentwickeln können, aber bitte schön nicht ausgerechnet im Klimaschutzwald.

Wir GRÜNE hatten einen Ortstermin vorgeschlagen. Sie haben das genannt, Herr Schwartz. Sie haben das abgelehnt, indem Sie gesagt haben, dass das ein öffentliches Spektakel sei. Sie haben gesagt, dass Sie den Wald ja kennen, weil Sie mit dem Auto auf der Autobahn oft daran vorbeifahren.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Ich glaube, das muss man nicht kommentieren.

Es gibt Alternativstandorte, die wahrscheinlich sogar wesentlich weniger Fläche verbrauchen würden, weil sie schon teilweise versiegelt oder anderweitig belastet sind.

Damit bin ich bei einem weiteren wichtigen Punkt, dem Flächenverbrauch, von dem Herr Söder immer wieder sagt, er sehe eine Verpflichtung, diesen zu reduzieren. Aber täglich werden in Bayern immer noch zehn Hektar Fläche verbraucht. Im Vergleich mit anderen Bundesländern hält Bayern den traurigen Rekord. Da muss ich Sie fragen: Wie viel sind Ihre Beteuerungen, Flächen sparen zu wollen, eigentlich wert?

Ich resümiere: Ihre Politik gefährdet im Kleinen wie im Großen unsere Lebensgrundlagen, anstatt sie zu schützen. Wir GRÜNE hingegen plädieren dafür, den fünf Petiten Rechnung zu tragen: kein Verkauf, keine Rodung, keine Zerstörung von Klimaschutzwald.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Franke. – Nächster Redner ist für die CSU-Fraktion Herr Kollege Alexander Flierl.

Alexander Flierl (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei Kollegin Franke haben wir wieder einmal ganz gut erleben können, wie Dinge

verzerrt werden, aus vermeintlich großer Perspektive betrachtet werden und wie man versucht abzulenken.

Die Petiten waren ganz klar. Die Beschwerdeführer haben sich gegen die Bauleitplanung der Stadt Teublitz gewandt. Zu Ihrer Aufklärung, Frau Kollegin Franke: Den Staatswald verkauft nicht das Landwirtschaftsministerium, sondern die IMBY; diese wird letztendlich dazu befragt und wird dann ihre Entscheidung treffen.

Ich sage auch ganz klipp und klar: Natürlich brauchen wir auch Flächen für eine Entwicklung. Natürlich braucht auch die Stadt Teublitz Flächen für ihre Entwicklung. Darauf gehe ich jetzt gerne ein; denn es bleibt dabei, dass es um das kommunale Selbstverwaltungsrecht, um das Planungsrecht der Stadt Teublitz geht. Wieder einmal erleben wir ganz eindrücklich, welches Verhältnis die GRÜNEN zur kommunalen Selbstverwaltung haben und dass sie den Kommunen generell misstrauen. Dieses Misstrauen ist völlig fehl am Platz. Wir brauchen ein Grundvertrauen zu unseren Gemeinden, Märkten und Städten, weil nämlich Kommunen wie die Stadt Teublitz sorgsam mit Fläche, mit der Natur und der Umwelt umgehen und sie eben auch als weiche Standortfaktoren betrachten. Deswegen können wir den kommunalen Entscheidungsträgern, liebe Kolleginnen und Kollegen, eindeutig vertrauen.

Ich komme jetzt zum konkreten Fall. Von der Stadt Teublitz ist in dieser Frage keinesfalls nonchalant oder leichtfertig vorgegangen worden – ganz im Gegenteil: Die Stadt Teublitz hat das letzte Mal vor dreißig Jahren ein Gewerbegebiet ausgewiesen – vor dreißig Jahren. Einer Kommune dies jetzt zu verweigern, ist eigentlich schon ungehörig. Dies kann nicht zur Grundlage einer Entscheidung gemacht werden.

Ebenso hat die Stadt Teublitz für das jetzt festgesetzte Gewerbegebiet ein weiteres Gewerbegebiet gleicher Größe im Flächennutzungsplan aufgegeben, für das mehr und gewichtigere Gründe des Naturschutzes gesprochen haben. Gerade auch die Dauer des Verfahrens von sieben Jahren seit dem Aufstellungsbeschluss belegt doch ganz eindrücklich, dass man sich die Entscheidung nicht leicht gemacht hat, dass man

alle Fachstellen gehört hat, dass man die Öffentlichkeit gehört hat und dass man die Einwendungen, die erhoben worden sind, sehr wohl diskutiert und auch abgewogen hat.

Ich glaube, man darf auch nicht verhehlen, dass im vorliegenden Fall die Fläche von zunächst geplanten 31 Hektar auf 21 Hektar reduziert worden ist. Ich glaube, auch hier ist die Kommune dem Grundsatz und dem Ziel, das wir alle haben, Flächen zu sparen, nachgekommen.

Es ist auch nicht so, dass das aus heiterem Himmel gekommen ist, dass also plötzlich ein Gewerbegebiet entwickelt und festgesetzt wird, sondern es ist ganz klipp und klar aus einem bestehenden rechtskräftigen Flächennutzungsplan heraus entwickelt worden. Trotzdem sind aber alle Verfahrensschritte akribisch und äußerst genau eingehalten und durchgeführt worden.

Ich möchte auch klarstellen, dass sich die Stadt Teublitz nicht nur bemüht hat, einen Ausgleich, eine Kompensation – das schließt sich nahtlos an die Änderung des Naturschutzgesetzes an – zu besorgen, sondern dass man in gleicher Höhe fast 20 Hektar Ausgleichsfläche zusätzlich schafft, um die Eingriffe, die mit der Schaffung eines Gewerbegebietes natürlich verbunden sind, entsprechend auszugleichen und der Natur wieder etwas zurückzugeben.

Deswegen geht es hier ganz klar und eindeutig um die Planungshoheit der Stadt Teublitz. Diese haben wir zu gewährleisten. Sie sollten sich vielleicht auch einmal etwas Nachhilfe in Verfassungsrecht geben lassen. Die kommunale Selbstverwaltung ist durch unsere Verfassung geschützt. Ich glaube, Sie sollten sich immer wieder daran erinnern, dass wir vonseiten des Landtages gar nicht eingreifen wollen und auch gar nicht eingreifen können.

Letztendlich darf ich abschließend noch ausführen, dass es auch um die Entwicklung der Stadt Teublitz mit etwas mehr als 7.500 Einwohnern geht, die natürlich auch eine Perspektive brauchen, die auch Arbeitsplätze benötigen, und zwar wohnortnahe Ar-

beitsplätze. Ich sage Ihnen Folgendes: Obwohl das Bauleitverfahren gerade erst abgeschlossen worden ist, sind schon fast zwanzig Interessenten vorhanden, die bereit sind, Grundstücke zu erwerben, und die mehrere Hundert Arbeitsplätze schaffen wollen. Ich glaube, darauf können wir nicht verzichten. Wir können die Entwicklungsmöglichkeit der Stadt Teublitz auf keinen Fall einschränken.

Deswegen darf ich Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, gerade auch als Stimmkreisabgeordneter, der die Region kennt, der aber auch diesen Wald kennt, bitten, dem Votum des Petitionsausschusses Folge zu leisten und die Angelegenheit mit Erklärung der Staatsregierung für erledigt zu erklären. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Eine Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Anne Franke, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Anne Franke (GRÜNE): Herr Flierl, Sie haben jetzt wieder auf die kommunale Planungshoheit abgehoben. Ich frage mich: Haben Sie die fünf Petitionen überhaupt gelesen? Denn wenn Sie sie gelesen hätten, hätten Sie gesehen, dass in jeder dieser fünf Petitionen gefordert wird, den Staatswald nicht zu verkaufen. Sie wollen doch nicht ernsthaft behaupten, dass der Verkauf des Staatswaldes in die kommunale Planungshoheit fällt, oder?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Alexander Flierl (CSU): Ich glaube, bezüglich der rechtlichen Beurteilung haben wir alle keine Nachhilfe von Ihnen nötig. Sie verbrämen etwas. Es wird auch schnell etwas nachgeschoben. Das Petitum war zunächst klar und eindeutig: Man wollte die Bauleitplanung der Stadt Teublitz verhindern. So steht es eindeutig in allen fünf Eingaben. Nachdem man gemerkt hat, dass dies rechtlich größte Schwierigkeiten mit sich bringt, ist man auf einen anderen Punkt umgeschwenkt und hat noch vorgebracht, dass man den Verkauf des Staatswaldes nicht will.

Aber auch dazu kann ich Ihnen ganz klipp und klar sagen, dass dies einfach notwendig ist, um eine Entwicklung zu gewährleisten. Ich glaube, die Stadt Teublitz hat dargelegt, dass nur an dieser Stelle ein weiteres Gewerbegebiet möglich ist, da gegen ein anderes Gebiet weitaus schwerer wiegende Einwände sprechen, und dass es auch notwendig ist, dass der Staat die kommunale Entwicklung ermöglicht, indem diese Fläche verkauft wird und der Stadt Teublitz gegen eine entsprechende Kompensation, wie es gesetzlich vorgeschrieben ist, übertragen wird, sodass die Grundsubstanz, das Grundvermögen der Bayerischen Staatsforsten, des Freistaates Bayern erhalten wird. Auch aus diesem Grund sage ich ganz klar, dass der Petition nicht Rechnung zu tragen ist.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Flierl. – Nächster Redner ist für die AfD-Fraktion Herr Abgeordneter Henkel.

(Beifall bei der AfD)

Uli Henkel (AfD): Verehrtes Präsidium, geschätzte Kollegen! Heute beschäftigen wir uns mit einer Anzahl von Einwänden gegen den Bebauungsplan "Industrie- und Gewerbegebiet an der Autobahnanschluss-Stelle Teublitz an der A93". Dieser ist – der Kollege Flierl erwähnte es gerade – bereits aus einem rechtskräftigen Flächennutzungsplan entwickelt worden und hat nun selbst auch schon seit dem 1. März 2021 Bestandskraft erlangt.

Wie heutzutage bei solchen Vorhaben üblich – ich meine dies absolut nicht abwertend –, hat sich gegen dieses Vorhaben ein Bündnis aus Naturschutzorganisationen sowie lokalen Bürgerinitiativen zusammengefunden und sich mit einer sehr umfangreichen Petition an den Bayerischen Landtag gewandt, welcher diese am 16. Dezember und am 3. März auch beraten hat, ohne dabei aber dem Antrag der GRÜNEN auf einen medienwirksamen Ortstermin zu entsprechen.Ebenfalls wie üblich versuchen die Kol-

legen der GRÜNEN dennoch, aus diesem Protest irgendwie politisches Kapital zu schlagen, weshalb wir heute im Plenum über diesen Vorgang sprechen.

Zunächst einmal: Das zur Disposition stehende Waldstück gilt als gesunder und grundsätzlich zukunftsfähiger Wald. Dieser ist feucht, mit einer Mischbepflanzung gut gegen den Klimawandel aufgestellt und stellt damit auch für die hiesige Fauna – hier insbesondere zahlreiche Amphibien, Reptilien, Vögel und Insekten – einen idealen Lebensraum dar. Der ökologische Wert all unserer bayerischen Wälder ist unbestritten, insbesondere dann, wenn sie noch naturbelassen sind und ohne grüne Vogel- und Insektenhäcksler, vulgo Windräder, unseren heimatlichen Panoramen den malerischen Glanz verleihen, für den man diese weltweit rühmt.

Wie die jetzt gleich im Anschluss folgende Interpellation der AfD-Fraktion zum Zustand des bayerischen Waldes deutlich zeigt, stehen wir zur bayerischen Heimat und ihren Wäldern. Und dennoch: Bayern ist eben kein einziges riesiges Landschaftsschutzgebiet und nicht nur Heimat für einige Molchpopulationen, Laufkäfer und Waldschnepfen, sondern auch für rund 13 Millionen Vertreter der Gattung Homo sapiens sapiens.

(Zuruf)

Diese Geschöpfe haben unter Wahrung komplexer Verfahrens- und Beteiligungsregeln inklusive der Schaffung umfangreicher Ausgleichsflächen für das Land, welches überbaut werden soll, beschlossen, eben besagtes Waldstück für ihre Stadt als Gewerbegebiet zu erschließen. Ja, wir müssen in Bayern aufpassen, Flächen nicht unnötig zu versiegeln. Der Stadt Teublitz kann man, was den Flächenverbrauch anbelangt, hier jedoch ganz sicherlich keinen Vorwurf machen, hat diese doch in den letzten dreißig Jahren kein einziges neues Gewerbegebiet ausgewiesen. Bayern braucht zukunftsfähige, resiliente Wälder – Bayern braucht aber auch zukunftsfähige und resiliente Gemeinden. Und mit etwas gutem Willen lassen sich beide Anliegen miteinander vereinen. Da sind wir uns in der AfD-Fraktion jedenfalls absolut sicher.

In diesem Zusammenhang brauchen wir aber nicht, dass sich die GRÜNEN hier auf Kosten nicht nur der Stadt Teublitz, sondern letztlich auch einer ganzen, insgesamt durchaus als strukturschwach bekannten Region profilieren wollen. Wir alle hier im Landtag tragen Verantwortung dafür, dass die Menschen in den ländlichen Regionen des Freistaates möglichst gleichwertige Lebensverhältnisse vorfinden. Wir alle tragen auch Verantwortung dafür, das verbriefte Recht der kommunalen Selbstverwaltung zu respektieren.

Nochmals: Wir anerkennen ausdrücklich das Engagement der beteiligten Petenten, den gegenständlichen Wald erhalten zu wollen. Nach Abwägung der verschiedenen betroffenen Rechtsgüter und angesichts des Umstands, dass aus unserer Sicht keinem der beteiligten Akteure Versäumnisse oder gar Verfehlungen nachgewiesen werden können, führt aber auch für die AfD-Fraktion heute kein Weg daran vorbei, diese Petition so wie im Ausschuss auch schon gemäß § 80 Nummer 4 der Geschäftsordnung zu verbescheiden. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Nächster Redner ist Herr Kollege Rainer Ludwig für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Rainer Ludwig (FREIE WÄHLER): Sehr geehrtes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich darf mich anschließen. Eigentlich waren die Eingangsworte von Dr. Schwartz die richtigen. Es ist alles gesagt. Ich müsste mich hier in vielen Punkten nur wiederholen. Ich tue es trotzdem sehr gerne.

(Zuruf)

Die Stadt Teublitz plant an der Autobahnanschluss-Stelle der A93 ein Industrie- und Gewerbegebiet. Der Stadtrat von Teublitz hat dazu einen bestandskräftigen Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan gefasst.

(Zuruf)

Was die rechtliche Würdigung des Projekts betrifft, handelt es sich hier eindeutig, Frau Franke, um eine ureigene Aufgabe der Selbstverwaltung im Rahmen der kommunalen Planungshoheit. Die Entscheidung über dieses Bauprojekt liegt also alleine in der Kompetenz der Kommune.

(Zuruf)

Dort hat man sich mit eindeutiger Mehrheit für dieses Projekt ausgesprochen, insbesondere zur Stärkung und zur Entwicklung in einer eher strukturschwachen oberpfälzischen Region. Im vorliegenden Fall wurde nichts anzeigepflichtig, der Bebauungsplan wurde aus dem seit vielen Jahren bestehenden Flächennutzungsplan entwickelt. Ich weise darauf hin: Auch das Landratsamt Schwandorf hat dazu bestätigt, dass keinerlei Form- und Verfahrensfehler weder vorgetragen noch festgestellt wurden. Alleine das ist Grundlage für Gegenstand und Bewertung einer Petition. Anregungen und Einwendungen seitens der Träger der öffentlichen Belange wurden ausreichend berücksichtigt. Sie haben zum Projekt wie auch zu den von den Petenten vorgebrachten Bedenken und Kritikpunkten ausführlich Stellung genommen.

Frau Franke, ich habe mir in der Tat die Mühe gemacht, diese fünf Petitionen noch mal anzuschauen. Es ging hier erstens um das Petitum, die Zerstörung eines seit Jahrhunderten gewachsenen Waldes mit großer Bedeutung für den regionalen Klima-, Umwelt- und Naturschutz zu verhindern. Sie haben darauf hingewiesen, dass die überplanten Waldbestände ein regionaler Klimawald seien. Deshalb hat aber auch das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten gefordert, einen 30 Meter breiten Schutzstreifen zu belassen, eben zur Sicherheit des dort instabilen Waldbestandes. Das wurde auch umgesetzt. Des Weiteren werde der Verlust an Waldflächen durch naturschutzrechtliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen kompensiert. Meine Damen und Herren, das möchte ich ausdrücklich betonen. Es liegen somit keinerlei waldrechtliche Versagungsgründe vor.

Zum Kritikpunkt "Zerstörung wertvoller Biotope, Moore, Flechten und Torfmoose" hat das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz zweitens festgestellt, dass auch hier die Belange des Naturschutzes nicht dauerhaft beeinträchtigt werden. Die Anforderungen des gesetzlichen Biotopschutzes werden eingehalten.

Auch zum dritten Einwand der Petenten hat das Umweltministerium Stellung genommen. Hier ging es um die empfindliche Störung des Wasserhaushalts, da die Waldflächen Wasserspeicher und Quellen für das Grundwasser seien. Das Wasserwirtschaftsamt Weiden hat daraufhin aufgezeigt, dass sich im Planungsgebiet zwar eine Quelle befindet, die aber nicht den Anforderungen an die Trinkwasserversorgung entspricht und auch nicht der Wassergewinnung der Wassergewinnungsanlage Maxhütte-Verau dient. Dennoch: Die Erstellung eines hydrogeologischen Gutachtens wurde gefordert, und auch das hat die Stadt Teublitz beigebracht, gewissermaßen als Fahrplan zur Erarbeitung entsprechender Wasserrechtsverfahren. Das Ganze wird jetzt Schritt für Schritt umgesetzt. Das Wasserwirtschaftsamt hat bereits erklärt, dass auf Basis dieses hydrogeologischen Gutachtens keine unüberwindbaren Hindernisse erkennbar sind. Auch hier wird also insgesamt eine nachteilige und nachhaltige Gefährdung des Wasserhaushalts aus wasserwirtschaftlicher Sicht nicht gesehen.

Zur Eingabe "Verstoß gegen das Anbindegebot und das Gebot des Flächensparens" hat das Staatsministerium für Wirtschaft und Energie Stellung genommen. Auch aus landesplanerischer Sicht bestehen keine Einwände gegen die beabsichtigte Flächenausweisung des Gewerbe- und Industriegebiets. Verstöße liegen auch hier nicht vor.

Schließlich und endlich geht es – heiß diskutiert – um die Frage des Verkaufs des Waldes durch die Bayerischen Staatsforsten an die Stadt Teublitz. Auch hier kann ich nur wiederholen und feststellen, dass die Bayerischen Staatsforsten nicht an den erforderlichen öffentlich-rechtlichen Planungs- und Genehmigungsverfahren beteiligt sind. Ich darf das unterstreichen, was meine Vorredner schon gesagt haben: Eine Kommune kann doch auch ein nicht eigenes Grundstück überplanen. Die Abstimmung ist im Übrigen mit dem Freistaat erfolgt, aber nicht zwingend erforderlich gewesen.

(Zuruf)

Fazit also: Die Belange hinsichtlich Beeinträchtigung von Natur, Wald und Landschaft wurden durch die jeweils zuständigen Behörden eingebracht, mit fachlicher Expertise gewürdigt und im Rahmen des gemeindlichen Bauleitplanungsverfahrens ordnungsgemäß berücksichtigt. Das Verfahren ist in jeder Beziehung korrekt und transparent. Wir betrachten die Eingabe als erledigt und haben keine Bedenken hinsichtlich der Umsetzung des Projekts.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Ludwig. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Annette Karl für die SPD-Fraktion.

Annette Karl (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die SPD-Fraktion hat sich sehr intensiv mit dieser Petition beschäftigt. Die Kollegin Margit Wild war vor Ort und hat sich mit allen Beteiligten unterhalten und sich alles genau angeguckt – im Gegensatz zu den GRÜNEN. Aber das liegt wahrscheinlich daran, dass da keine Presse dabei war, wie das bei einem Ortstermin des gesamten Ausschusses gewesen wäre.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, keiner der Petenten kommt aus Teublitz, sondern sie kommen alle aus dem Nachbarort, nämlich aus Maxhütte-Haidhof. Im Gegensatz dazu hat der Stadtrat von Teublitz dieses Gewerbegebiet mit großer Mehrheit beschlossen, und es gibt keinerlei Anzeichen für ein Bürgerbegehren oder Unmut der Bevölkerung über diesen Beschluss.

Die Realisierung des Gewerbegebiets verlangt die Rodung eines Waldstücks, das den Staatsforsten gehört. Dies will natürlich gut überlegt sein. Die Petenten merken an, dass das Gebiet vier Kilometer vom Ortskern von Teublitz entfernt ist, und fordern die Nichtrealisierung und den Nichtverkauf des Grundstücks. Ihre eigenen Wohnorte lie-

gen deutlich näher an dem geplanten Gewerbegebiet, obwohl sie in Maxhütte-Haidhof wohnen. Dies erklärt vielleicht einen Teil der Betroffenheit. In zwei Sitzungen des Petitionsausschusses ist darüber gesprochen worden. Wir unterstützen das Votum nach § 80 Nummer 4 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag. Ich möchte es noch kurz begründen.

Liebe GRÜNE, die kommunale Planungshoheit ist ein hohes Gut, das auch nicht durch eine Landtagspetition ausgehebelt werden kann, solange im Verfahren keine Fehler vonseiten der Kommune gemacht wurden. Es ist deshalb auch nicht an uns zu entscheiden, ob wir dieses Gewerbegebiet gut finden oder nicht, ob wir die Rodung gut finden oder nicht. Das ist allein Sache der Gemeinde und ihrer Bürger. Natürlich kann man sich als Betroffener aus Maxhütte-Haidhof darüber ärgern, dass dieses nicht angebundene Gewerbegebiet plötzlich nahe an einen heranrückt. Aber da muss ich auf die Regierungsfraktion der CSU verweisen. Sie hat 2018 durch die Änderung des LEP erst ermöglicht, dass so ein nicht angebundenes Gewerbegebiet an der Autobahn realisiert werden kann. Das LEP wird demnächst geändert; dann wird es höchste Zeit, das wieder zu streichen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Petenten reden vom Klimaschutzwald. Ja, das ist ein Klimaschutzwald, aber das hat keine zwingenden Folgen. Auch hier sagt das LEP ganz klar: Das ist ein Grundsatz. Das heißt: Es muss abgewogen werden, wie dieser Wald geschützt werden kann und welche anderen Belange zu berücksichtigen sind. Es zwingt aber nicht dazu, diesen Wald zu erhalten.

Was den Verkauf angeht, können die Staatsforsten theoretisch natürlich Flächen verkaufen, die vom Freistaat nicht genutzt werden. Erstens steht das aber noch nicht zur Debatte, und zweitens bin ich der Meinung, dass es nicht sein kann, dass letztlich fünf Petenten aus dem Nachbarort über den Landtag diese Planung über den nicht vorhandenen Verkauf ad absurdum führen, wenn eine Gemeinde mit ihren Bürgern etwas beschließt.

Zum Schluss: Ich habe den Eindruck, dass die GRÜNEN diese Petition lediglich hochgezogen haben, um eine große Umweltshow abzuziehen. Wenn Sie sich wirklich um den Wald sorgen würden und von Ihren Argumenten überzeugt wären, dann wäre es ein Leichtes, die Bürgerinnen und Bürger in Teublitz für ein Bürgerbegehren zu begeistern und problemlos dieses Gewerbegebiet – so wie in Weiden – zu verhindern. Aber anscheinend sind Sie davon selbst nicht überzeugt. Deshalb sage ich noch einmal: § 80 Nummer 4 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Karl. Sie bekommen eine Redezeitverlängerung. Bitte bleiben Sie noch am Mikrofon. – Es gibt eine Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Franke von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Anne Franke (GRÜNE): Liebe Frau Karl, entschuldigen Sie, aber jetzt muss ich Sie schon etwas fragen. Sie haben es gerade so dargestellt, als ob es nichts wert wäre, wenn man als Bürger, der in der Nähe eines Gebiets wohnt, das jetzt in ein Gewerbegebiet umgewandelt werden soll, eine Petition stellt. Das ist offenbar in Ihren Augen nichts wert.

Zu Ihrer Forderung, die Petenten mögen doch ein Bürgerbegehren initiieren: Ich kann Ihnen sagen, warum das an dieser Stelle nicht geht. Der Grund ist genau dieser, dass das Gebiet von Teublitz viel zu weit entfernt ist, als dass es die Bürger in Teublitz so sehr tangieren würde. Aber auch die Bürger von Maxhütte-Haidhof sind in meinen Augen etwas wert und nicht so zu vernachlässigen, wie Sie das gerade dargestellt haben.

Noch einmal zum Staatswald: Der Freistaat muss den Staatswald nicht verkaufen, auch wenn die Stadt Teublitz beschließt, dieses Gebiet zu überplanen. Ich habe auch noch gesagt, dass die Aufforstung in Zeiten des Klimawandels nicht mehr so einfach ist. Es ist nicht mehr so, dass man mit solchen Waldgebieten locker umgehen könnte.

Deshalb möchte ich diese Punkte noch einmal ansprechen und damit Ihre Redezeit verlängern.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Annette Karl (SPD): Frau Kollegin Franke, Sie betreiben vorsätzliches Missverstehen.

(Beifall bei der SPD)

Natürlich können Bürger – selbst wenn das Gewerbegebiet von ihrer Wohnung ein Stück entfernt ist – sehr wohl entscheiden, ob sie der Meinung sind, dass das Gebiet schützenswert und das Gewerbegebiet wichtig ist oder nicht. Ich verweise auf den Münchener Flughafen; gerade die Münchener Bürger, die nicht vom Fluglärm betroffen waren, haben die dritte Startbahn verhindert. Also bitte unterstellen Sie den Teublitzern nicht, sie würden nach dem Motto handeln, aus den Augen, aus dem Sinn, so wie Sie das hier machen.

Natürlich habe ich nichts dagegen, wenn Bürger aus Maxhütte-Haidhof, die sehr nah am geplanten Gewerbegebiet wohnen, eine Petition stellen. Ich habe aber etwas dagegen, wenn diese Petition von einer Partei für ihre parteipolitischen Vorhaben missbraucht wird. Dagegen verwahre ich mich.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Karl. – Nächster Redner ist Herr Kollege Albert Duin für die FDP-Fraktion.

Albert Duin (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns im Ausschuss mit diesen Petitionen befasst. Es ist jedem von uns wichtig, dass Bayern erhalten bleibt. Es ist jedem von uns wichtig, dass schützenswerte Bäume und Wälder erhalten bleiben. Aber es ist auch wichtig, dass die Menschen, die im Moment vor Ort Arbeit haben, einsehen müssen, dass es eine zukünftige Generation gibt, die möglichst auch einen Arbeitsplatz in der Nähe finden möchte. Das steht

ihnen zu. Wir kommen nicht mehr weiter, wenn wir sie vertreiben und die Bestandsbewahrer, die es gibt, sagen: Nach uns die Sintflut.

Die Stadt Teublitz hat im Stadtrat mit 18 : 2 Stimmen – also eindeutig – entschieden. Wenn dieser Stadtrat das also entscheidet, dann macht er das wohl wissend mit Blick in die Zukunft und dafür, dass es in einem neu zu bauenden Gewerbegebiet ortsnahe Arbeitsplätze gibt.

Wir haben gehört, dass für dieses Gewerbegebiet schon Interessenten da sind. Das macht mir echt Hoffnung. Dieser Ort stirbt doch! Überall dort, wo wir alles verbieten, sterben die Städte und Gemeinden. Wir müssen zulassen, dass sie sich entwickeln. Alles andere ist Käse!

(Beifall bei der FDP)

Wir können nicht alles stoppen und mit allem Schluss machen. Dreißig Jahre lang hat Teublitz nichts ausgewiesen. Es steht ihnen auch zu, etwas für die Zukunft und für ihre Jugend zu tun.

Wenn ich sehe, was angeblich an Gutachten gekommen ist – Gutachten der Unteren Naturschutzbehörde, der Unteren Immissionsschutzbehörde am Landratsamt Schwandorf, des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Schwandorf und des Wasserwirtschaftsamts in Weiden –, muss ich sagen, alle haben bestätigt, dass der Tausch dieses Gebiets besser ist als das, was im Moment da ist. Also weist man das Gewerbegebiet an dieser Stelle aus, und das Ausgleichsgebiet hat auf alle Fälle einen höheren Wert. Und das ist gut so.

Ich habe großes Verständnis für jeden, der seine Heimat erhalten will, aber irgendjemand muss auch dafür sorgen, dass wir in Zukunft noch ortsnahe Arbeitsplätze anbieten können. Das ist wichtig für die Bevölkerung und wichtig für die Zukunft. Wenn ihr nach Ostdeutschland fahrt, dann schaut euch doch einmal viele Städte und Gemeinden an, in denen nichts gemacht worden ist. Da könnt ihr Häuser für 70.000 Euro kau-

fen, weil eines nach dem anderen leer steht. Warum stehen sie leer? – Sie stehen leer, weil es keine Möglichkeit für junge Leute gibt, vor Ort zu arbeiten und Geld zu verdienen. Wollen wir das wirklich? Dann sterben wir in Bayern aus; dann gehen alle weg. Das kann nicht richtig sein!

Außerdem hieß es, in den Petitionen ginge es rein um den Erhalt des Waldes. In den Petitionen werden aber nicht der Erhalt des Waldes, sondern Einwände gegen Bebauungsplan, Industrie- und Gewerbegebiete genannt. Der Erhalt des Waldes ist nur ein Nebenprodukt, das dabei herauskommt. Deshalb plädieren wir für ein Votum gemäß § 80 Nummer 4 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag. Die Sache ist für uns erledigt.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Duin. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Nach dem Bayerischen Petitionsgesetz und der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag ist der Abstimmung die Entscheidung des die Eingaben behandelnden Ausschusses zugrunde zu legen. Der Ausschuss für Eingaben und Beschwerden hat beschlossen, die Eingaben gemäß § 80 Nummer 4 unserer Geschäftsordnung aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt zu erklären und den Petenten die Stellungnahme der Staatsregierung sowie einen Protokollauszug zu übersenden.

Wer dieser Entscheidung zustimmen will, den bitte ich nun um das Handzeichen. – Das sind die CSU, die FREIEN WÄHLER, die AfD, die SPD und die FDP. Fraktionslose Abgeordnete sind nicht anwesend. Gegenstimmen! – Bei Gegenstimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Entscheidung des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden entsprochen worden.